

Eine «langweilige Verkleidung»

Masken in Kitas Nehmen kleine Kinder Schaden, wenn das Betreuungspersonal in Kitas Masken trägt? Was Berner Institutionen und eine Entwicklungspsychologin dazu sagen.

Jael Amina Kaufmann

Das Betreuungspersonal in Kitas trägt immer häufiger Masken – doch wie reagieren Kinder darauf? Nachdem Mitarbeitende diverser Betriebe und sogar psychologische Fachpersonen Bedenken geäussert hatten, begannen sich auch Eltern Sorgen zu machen. Ihre Angst: Die Kinder könnten in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden.

Pflicht sind Masken in Berner Kitas im Unterschied zu anderen Kantonen zwar nicht, aber durchaus empfohlen. Im Alltag gehen die Institutionen unterschiedlich damit um, wie eine kleine Umfrage ergibt: In den fünfzehn von der Stadt betriebenen Kitas sowie den neun Einrichtungen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGF) sind Masken üblich, in den sieben Kitas der Stiftung Kindertagesstätten Bern nicht.

Die Stiftung setze dafür aber auf gleichbleibende Gruppen, in denen immer dieselben Mitarbeitenden und Kinder zusammen sind, sagt Geschäftsleiterin Lisa Plüss. Eine Maskenpflicht gelte nur im Früh- und Spätdienst und für Personen, die zwischen den Gruppen wechseln. Dies habe den Vorteil, dass der Kita-Alltag mehrheitlich ohne Masken möglich sei. Denn nach Plüss seien die Langzeitfolgen, welche die «maskierte Betreuung» auf Kinder habe, nach wie vor ungewiss. Bedenken gebe es etwa bezüglich der Sprachentwicklung.

Die städtischen Kitas und jene des SGF orientieren sich dagegen seit Ende Oktober am Schutzkonzept des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (Kibesuisse): Grundsätzlich werden Masken empfohlen, aber mit klar definierten Ausnahmen. Das Schutzkonzept solle verhindern, dass in den Kitas eine durchgehende Maskenpflicht eingeführt wird, sagt Kibesuisse-Mediensprecherin Prisca Mattanza. Denn Situationen, «wo im Kontakt mit einzelnen Kindern auch einmal auf Masken verzichtet wird», seien in der Kinderbetreuung «wichtig und richtig». Nur so könne



Immer mehr Betreuende tragen in Kitas Schutzmasken. Foto: Keystone

gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden.

In den städtischen Kitas entscheidet das Personal dabei beispielsweise selbst, «wann es für die Kinder wichtig ist, das Gesicht der Betreuenden zu sehen», erklärt Bereichsleiterin Renata Rotem. Doch die Sorge bleibt: Reichen solche Phasen aus?

Entwicklung nicht gefährdet

«Meiner Meinung nach kann man Entwarnung geben», sagt Claudia Roebers, Leiterin der Abteilung für Entwicklungspsychologie an der Universität Bern: Die Entwicklung der Kinder sei durch das maskentragende Personal nicht gefährdet. Natürlich komme es teilweise zu Verständnisproblemen, doch es ent falle ja nur ein Teil der nonverbalen Kommunikation. Ausserdem könne die Zeit mit dem maskentragenden Betreuungspersonal gut kompensiert werden, da sich die Kinder nicht 24 Stunden in der Kita befänden.

Auch Christiane Jungo, Betriebsleiterin zweier SGF-Kitas, war überrascht, dass seit der «zackigen» Einführung der Mas-

ken im Oktober nur selten Ausnahmesituationen notwendig waren. Zentral sei dabei aber, dass der Grossteil der Kinder das Betreuungspersonal bereits gut kenne. Auch Entwicklungspsychologin Roebers bestätigt, dass Masken besonders in der Eingewöhnungsphase schwierig seien. Dabei sei der Beziehungsaufbau aber nicht unmöglich, sondern beanspruche einfach mehr Zeit.

Teil des Alltags

Dass Hygienemasken zum Spielangebot der Kitas gehören und die Kinder täglich mit maskierten Personen zu tun haben – damit hätte vor einem Jahr noch niemand gerechnet. Doch das Masken unterdessen Teil unseres Alltags geworden sind, sollten auch Kinder damit spielerisch Erfahrungen sammeln können, findet Claudia Roebers: «Kinder lieben es, sich zu verkleiden. Für sie sind Masken daher kein Problem – sondern nur eine langweilige Verkleidung.»

Die Situation in den Berner Kitas bestätigt diese Einschätzung. So sagt etwa Renata Rotem

von den städtischen Kitas: «Interessanterweise haben die Kinder nicht stark auf die neuen Massnahmen reagiert.» Und auch die Eltern hätten nach anfänglicher Skepsis Verständnis für die Maskenpflicht gezeigt.

«Kinder sind robust»

Alles kein Problem also? Nicht ganz: Viele Kinder habe beispielsweise verunsichert, dass das Personal aufgrund der allgemeinen Maskenpflicht in den SGF-Betrieben bei Mahlzeiten nicht mehr mitesse, erzählt Christiane Jungo, Leiterin zweier Kitas. Da Corona aber mittlerweile bereits kleinen Kindern ein Begriff sei, hätten sie die Erklärung der Mitarbeitenden für die neue Situation verstanden.

Eine Fähigkeit hilft den Kindern in dieser Zeit, in der vieles nicht so läuft wie sonst: «Kinder sind anpassungsfähig und robust», sagt Entwicklungspsychologin Claudia Roebers. Und nicht nur die Welt habe sich durch Corona verändert, sondern auch die Kinder selbst würden sich stets weiterentwickeln und neue Fähigkeiten dazugewinnen.

Krumme Libyen-Geschäfte: Berner Arzt verurteilt

Justiz Ein früherer Hirslanden-Chefarzt hat mitgeholfen, die Botschaft zu betrügen.

Das Angebot war offenbar zu verlockend, um es abzulehnen. Der Mann arbeitete in leitender Stellung in einer Berner Hirslanden-Klinik und zählte auch diplomatisches Personal zu seinen Patienten. Früher hatte er gar Mitglieder des Ghadhafi-Regimes behandelt.

2014 trat ein Mitarbeiter der libyschen Botschaft an ihn heran und schlug einen Deal vor: Er sollte Kostenschätzungen erstellen für die Behandlung libyscher Patienten. Als Honorar für seine Arbeit würde er 20 Prozent der jeweils geschätzten Kosten erhalten. Eine stattliche Vergütung dafür, dass der Arzt nur Krankenakten studieren musste.

Auch die Besonderheit der Abmachung schreckte den Arzt nicht ab: Statt nur die 20 Prozent erhielt er von der libyschen Botschaft jeweils die ganzen geschätzten Beträge. 80 Prozent davon musste er weiterüberweisen – auf das Privatkonto der Botschaftsmitarbeiters.

Das für Arzt und Diplomat lukrative Geschäft wäre womöglich noch lange weitergelaufen, hätte nicht die Bank des Arztes bei der Schweizer Meldestelle für Geldwäscherei Alarm geschlagen. Denn der damalige Chefarzt rechnete das Libyen-Geschäft über seine private GmbH und deren Konto bei der Credit Suisse ab. Auf Nachfrage konnte er der Bank für das Hin und Her der Geldbeträge keine schlüssige Erklärung liefern.

Diplomat bleibt unbehelligt

Insgesamt flossen während eines Jahres über 900'000 Franken auf das Firmenkonto des Arztes. 180'000 Franken davon behielt er, 10'000 Franken pro erstellte Kostenschätzung. Den Rest überwies er dem Libyer. Dieser wiederum verschob einen Teil des Geldes auf das Privatkonto eines weiteren Botschaftsmitarbeiters.

Von der Meldestelle für Geldwäscherei gelangte der Fall zur bernischen Staatsanwaltschaft und im Januar 2019 schliesslich vor das kantonale Wirtschaftsstrafgericht. Dieses sah es als erwiesen an, dass sich der Botschaftsmitarbeiter berei-

chern wollte – und der Arzt bewusst darüber hinweggesehen habe. Es verurteilte den Arzt wegen Gehilfenschaft zu Veruntreuung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 22 Monaten. Und zur Zahlung der unrechtmässig verdienten 180'000 Franken an den Kanton Bern. Der Mann zog das Urteil ans Obergericht weiter.

Das Delikte am Fall ist, dass die von der Justiz kontaktierte libysche Botschaft in den Vorgängen kein Problem sieht. Entsprechend zeigt die Botschaft kein Interesse, die 180'000 Franken zurückzufordern. Auch der Diplomat, der den Deal mit dem Chefarzt abschloss, arbeitet nach wie vor für die Botschaft im Berner Kirchenfeldquartier. Dank seines Diplomatensstatus hat er vor der hiesigen Justiz nichts zu befürchten. So verurteilte das Wirtschaftsstrafgericht den Arzt als Gehilfen für eine Tat, die laut dem Opfer – der libyschen Botschaft – gar keine Tat ist.

Fall geht ans Bundesgericht

Das bernische Obergericht hat das Urteil der Vorinstanz nun aber weitgehend bestätigt. «Der Beschuldigte war sehr wohl im Bilde darüber, dass durch ein derartiges Vorgehen Gelder des libyschen Staates unrechtmässig verwendet werden könnten», schreiben die Richter.

Sie verurteilten den Berner Arzt jedoch nicht zu einer bedingten Freiheitsstrafe, sondern zu einer bedingten Geldstrafe von 93'600 Franken (360 Tagessätze). Dies, weil das Obergericht im Gegensatz zur Vorinstanz das alte Strafrecht anwendet. Weiterhin muss der Arzt die 180'000 Franken an die Kantonskasse abliefern und Verfahrenskosten von fast 25'000 Franken tragen.

Das Urteil des Obergerichts ist noch nicht rechtskräftig. Denn der Arzt hat es an das Bundesgericht weitergezogen. Seine Kaderstelle bei der Hirslanden-Klinik verlor der Mann bereits im Januar 2019, nachdem er «Bund» den Fall publik gemacht hatte. Heute arbeitet er in einer Berner Hausarztpraxis.

Adrian Hopf-Sulc

SP rettet die neue Festhalle

Stadtparlament Es gibt wohl ein Ja zum 15-Millionen-Beitrag an die neue Festhalle. Die SP ist nun doch dafür.

Trotz angespannter Finanzlage und Corona-Krise schreitet die Planung der neuen Festhalle auf dem BEA-Areal voran. Links und rechts gibt es zwar Zweifel, Fragen und Vorbehalte. Aber das Parlament wird den städtischen Beitrag von 15 Millionen Franken an das 95-Millionen-Projekt am Donnerstag voraussichtlich bewilligen. Das zeichnet sich ab, nachdem sich die SP zu einem Ja durchgerungen hat.

SP-Fraktionschefin Marieke Kruit erklärt auf Anfrage: «Wir haben intensiv und sorgfältig diskutiert.» Die Fraktion werde dem Kredit und der dazugehörigen Überbauungsordnung mit einzelnen Enthaltungen zustimmen. Die SP dürfe damit zur Retterin des von Stadtpräsident Alec von Graffenried (GFL) forcierten

Grossprojekts werden. Stimmt die Stadt ihrem Beitrag zu, wird der Kanton ebenfalls 15 Millionen Franken beisteuern. Den Hauptanteil der Gesamtkosten tragen private Investoren wie der Baukonzern HRS, Securitas, die Krankenkasse Visana und die Mobiliar.

Zweifel an Wertschöpfung

Auf Ablehnung stösst der Kredit links der SP und vereinzelt auch am rechten Rand. Für das GB sei es «nicht opportunt», in Sparzeiten 15 Millionen Franken an eine neue Festhalle beizusteuern, für die der Bedarf unklar sei, sagt Stadträtin Regula Bühlmann (GB). Die dem Projekt zugrundeliegende Wertschöpfungsstudie stamme aus dem Jahr 2015. Seither habe sich die Lage des Meswesens dramatisch verschlech-

tert. Zudem sei seit Beginn der Corona-Krise sowieso unklar, wie sich die Eventbranche weiterentwickeln werde, sagt Bühlmann. Bei der Überbauungsordnung wird sich das GB der Stimme enthalten. Trotzdem befürwortet die Partei Anträge der Planungskommission für eine naturnahe Aufwertung der Grossen Allmend und für Sanktionen bei unzulässigem hohem Verkehrsaufkommen.

Enthaltungen bei der SVP

Rechts von der SP sieht es nach einem «kritischen Ja» aus. Bedenken wegen der Wertschöpfung des Baus in Zeiten der Krise gibt es zwar auch bei der Grünen Freien Liste (GFL) und den Grünliberalen. Für GFL-Fraktionschef Lukas Gutzwiller ist die

vergleichsweise kleine Halle mit 9000 Stehplätzen aber «schweizweit eine kleine Perle». Die Stadt Bern werde kaum mehr für dergleichen Geld zu einer neuen Eventhalle kommen. Die GFL heisse das Projekt daher mehrheitlich gut, sagt Gutzwiller.

Etwas zuversichtlicher wird die Wertschöpfung von GLP-Co-Fraktionschefin Marianne Schild beurteilt. Für sie wäre eine Ablehnung der Halle ohne Alternative mit ähnlicher Wertschöpfung «fahrlässig». Die Eventbranche sei vielleicht kein Wachstumsmarkt. «Aber es wird sicher wieder einmal Grossanlässe geben», sagt Schild.

Die Zustimmung auf bürgerlicher Seite ist bei einem solchen Projekt eigentlich selbstredend. Aber angesichts der Lage der

Stadtfinanzen ist die Euphorie nicht ungetrübt. «In der SVP-Fraktion wird es zu Enthaltungen kommen», sagt deren Chef, Alexander Feuz. Vorbehalte gebe es etwa bezüglich der Konkurrenzierung Privater durch die Stadt. Oder eben auch wegen der Frage, «ob sich das Projekt auch rechnet». Persönlich begrüsse er das Projekt, behalte sich aber auch eine Enthaltung vor. Feuz befürchtet, dass es in der Volksabstimmung vom März nächsten Jahres wegen der Ebbe in der Stadtkasse knapp werden könnte. «Die Stadt hätte für die 15 Millionen Franken zumindest eine Gegenleistung zum Beispiel in Form von Gratisnutzrechten verlangen müssen», sagt Feuz.

Bernhard Ott

Nachrichten

539 neue Corona-Fälle und sechs Todesfälle

Kanton Bern Seit Dienstag sind 539 neue Corona-Fälle registriert worden. Sechs Personen starben an den Folgen von Covid-19. Die Fallzahlen lagen im Vergleich zu den drei vorangegangenen Tagen wieder etwas höher, wie aus den aktualisierten Zahlen der bernischen Gesundheitsdirektion hervorgeht. In den Spitälern lagen Anfang Woche 333 Personen. Die Zahl hat sich seit dem 25. November geringfügig verändert. Die Angaben zu den Spitalaufenthalten werden am Freitag wieder aktualisiert. Ebenfalls noch keine merkliche Entspannung hat sich in den Intensivstationen eingestellt. Dort bewegen sich die Zahlen zwischen 50 und 70 Patienten. Ebenso konstant ist in den vergangenen Tagen die Belegung der Beatmungsgeräte geblieben. (sda)